



31 s	Gesundheitsschutz SARS-CoV-2 Maßnahmen-/Hygienekonzept	Rev.-Index: 1.0
------	---	-----------------

Vorwort

Die SARS-CoV-2-Pandemie hat erhebliche Auswirkungen auf das Leben jedes Einzelnen. Sie betrifft jegliche wirtschaftliche Aktivität und damit die ganze Arbeitswelt. Die nachfolgend beschriebenen, besonderen Arbeitsschutzmaßnahmen verfolgen das Ziel, durch die Unterbrechung der Infektionsketten die Bevölkerung zu schützen, die Gesundheit von Beschäftigten zu sichern, die wirtschaftliche Aktivität wiederherzustellen.

Die nachfolgenden Richtlinien und alle damit einhergehenden Maßnahmen, sind ausschließlich der Tatsache einer außerordentlichen Pandemie geschuldet und so lange befristet, bis der Ausnahmezustand andauert. Eine Änderung einzelner Regelungen, insbesondere aufgrund behördlicher Anordnungen, sind jederzeit möglich.

Die Umsetzung der Maßnahmen ist aktuell gewährleistet, hängt aber im weiteren Verlauf von der Möglichkeit der Beschaffung von Hygieneartikeln und deren Finanzierung ab.

Diese Unterlagen werden ergänzt durch eine Ausarbeitung zu „Veranstaltungen“.

Das vorliegende Maßnahmen- und Hygienekonzept basiert auf einer Gefährdungsbeurteilung, den Empfehlungen unserer Fachkraft für Arbeitssicherheit und den SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandards des BMAS (siehe Anlage 4.1).

Den Belangen von Menschen mit Behinderungen ist entsprechend Rechnung zu tragen.

	Erstellt	Geprüft	Freigegeben
Funktion	SGF	GF	GF
Name	von Budberg	Rosinsky	Rosinsky
Datum	08.06.2020	08.06.2020	08.06.2020
Unterschrift			



31 s	Gesundheitsschutz SARS-CoV-2 Maßnahmen-/Hygienekonzept	Rev.-Index: 1.0
-------------	---	-----------------

1. Allgemeine Anweisungen:

Das Arbeiten im Büro ist bis auf weiteres wie folgt zu gestalten:

- Die interne Postverteilung an alle Bereiche erfolgt ausschließlich über die im EG rechts neben dem Kopierer stehenden Postfächer.
- Bevorzugte Art der Kommunikation: nur über Telefon, d.h. Vermeidung von Gesprächen „zwischen Tür und Angel“, im Flur und Vermeidung von Anfragen per E-Mail insb. E-Mail-Ketten.
- Besprechungen sind grundsätzlich in größeren Räumen, wie dem Veranstaltungsraum oder der Begegnungshalle, abzuhalten.

Bei allen Beratungen ist folgendes zu beachten:

- Persönliche Beratung nur nach vorheriger Terminvereinbarung.
- Das Warten vor dem Termin ist nicht möglich, d.h. es gibt keinen Wartebereich.
- Bei der Planung der Beratungen ist zu berücksichtigen, dass die Zeiten eingehalten werden, ggf. großzügiger planen.
- Externe Nutzung von Räumen, in der Geschäftsstelle, hat außerhalb der Kern- bzw. Büroarbeitszeiten zu erfolgen.
- Die Beratungen können nur stattfinden, wenn genügend Desinfektionsmittel zur Verfügung stehen Hier muss der Beratende bzw. Organisator der Beratung sich darum kümmern.

Sonstiges:

- Hauptamtlich Mitarbeitende haben, unabhängig der eigenen ärztlichen Betreuung die Möglichkeit, sich bei besonderen Gefährdungen, aufgrund einer Vorerkrankung oder individuellen Disposition, zu Fragen der Gesunderhaltung am Arbeitsplatz an die Betriebsärztin zu wenden.
- Auch im Privaten auf den Gesundheitsschutz achten, um sich beruflich und im Kontakt mit den Kolleginnen und Kollegen sowie gegenüber unseren Mitgliedern geschützt zu wissen.

	Erstellt	Geprüft	Freigegeben
Funktion	SGF	GF	GF
Name	von Budberg	Rosinsky	Rosinsky
Datum	08.06.2020	08.06.2020	08.06.2020
Unterschrift			



31 s	Gesundheitsschutz SARS-CoV-2 Maßnahmen-/Hygienekonzept	Rev.-Index: 1.0
------	---	-----------------

2. Allgemeines Maßnahmen- und Hygienekonzept Allgemein

Die SARS-CoV-2 Arbeitsschutzstandards des BMAS sind eine Ergänzung zu den bestehenden Gesetzen, Verordnungen, Vorschriften und Regeln des Arbeitsschutzes. Er beinhaltet Maßnahmen, die das Infektionsrisiko der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit dem Coronavirus am Arbeitsplatz minimieren sollen.

Allgemeine Hygieneregeln:

- In die Ellenbeuge oder Papiertaschentuch Niesen und Husten (Hust-Nies-Etikette).
- Händeschütteln und Umarmungen vermeiden.
- Regelmäßig und gründlich die Hände für 30 Sek. mit Seife waschen (s. Anlage 4.6)
- Berührungen im Gesicht vermeiden.
- Nach Berührung von Gemeinschaftsflächen Hände waschen oder desinfizieren.
- Mindestabstand von 1,5 bis 2 m zu anderen Personen halten.
- Wer krank ist oder sich krank fühlt, bleibt zu Hause und kontaktiert seinen Arzt.

Masken:

- Masken sind korrekt zu tragen (s. Anlage 4.7)
- Unabhängig davon, welche Masken genutzt werden, müssen diese personalisiert sein.
- Die während der Arbeit getragenen Masken müssen im Betrieb bleiben.
Ausnahme bilden hier die Mund-Nase-Bedeckungen aus waschbarem Stoff zur Mitnahme und Reinigung zuhause durch das Waschen bei mindestens 60 °C. Alternativ können Sie bei 60°C bis 70°C über eine Zeit von 30 Minuten desinfiziert werden.

Verkehrswege wie Aufzüge, Treppen, Flure:

- Aufzüge: Anbringen einer Beschilderung, wie viele Personen diesen maximal gleichzeitig nutzen können, um den Mindestabstand zu gewährleisten. Zusätzlich ist ein Mund-Nase-Schutz zu tragen. Besser: Aufzug meiden und Treppe nutzen.
- Treppen und Flure: rechts gehen und Mindestabstand einhalten.
- Keine überhasteten oder abrupten Bewegungen, langsam Laufen, Vorrang insb. Menschen mit Behinderung einräumen.

Arbeitsplatz:

- Arbeitsplätze werden grundsätzlich personenbezogen genutzt.
- Mehrfachbelegungen von Büros sind zu vermeiden.
- Sind Mehrfachbelegungen unumgänglich, sollte die Anzahl von einer Person/10 m² nicht überschritten werden

	Erstellt	Geprüft	Freigegeben
Funktion	SGF	GF	GF
Name	von Budberg	Rosinsky	Rosinsky
Datum	08.06.2020	08.06.2020	08.06.2020
Unterschrift			



31 s	Gesundheitsschutz SARS-CoV-2 Maßnahmen-/Hygienekonzept	Rev.-Index: 1.0
-------------	---	-----------------

- Ist dies nicht möglich, ist der Mindestabstand von 1,5 m sicherzustellen
- Kann dieser aus zwingendem Grund nicht eingehalten werden, sind mechanische Barrieren (bspw. Acrylglas) zu installieren oder es ist mindestens Mund-Nase-Schutz zu tragen

Arbeitsmittel:

- jeder Mitarbeitende benutzt seine eigenen Arbeitsmittel, d.h. Stifte, PC, Maus, Tastatur, Schreibtisch, Tische und Stuhl etc. sollen nur von einer Person benutzt werden.
- ist dies nicht möglich, ist auf eine entsprechende Reinigung oder Desinfektion der Arbeitsmittel vor Übergabe an eine andere Person zu achten.

Reinigung:

- Ausreichende Reinigung und Hygiene ist vorzusehen, ggf. sind die Reinigungsintervalle anzupassen.
- Die Reinigung kann mittels fettlösendem Reinigungsmittel oder durch Desinfektion erfolgen.
- Im Umgang bei häufiger Nutzung von Reinigungs-/Desinfektionsmitteln sind ggf. Einmal-Handschuhe zum Schutz der Haut tragen

Hygiene:

- Hygieneregeln beachten
- insbesondere regelmäßig Hände mit Seife für mindestens 30 Sek. gründlich waschen >>> das erste Mal bei Betreten des Gebäudes <<<.
- Vor der Benutzung gemeinschaftlich genutzter Einrichtungen wie Kaffeemaschine, Kühlschrank, Wasserspender etc. die Hände mit Seife für mindestens 30 Sek. gründlich waschen.

Sanitär-, Sitzungsräume, (Tee-)Küchen:

- Küchen/Sanitäre Einrichtungen: Der Zutritt ist entsprechend der Raumgröße zur Einhaltung des Mindestabstands zu begrenzen, i.d.R. auf nur eine Person.
- Sitzungsräume: die Flächen von Tischen, Stühlen etc. sind nach jeder Besprechung/Nutzung zu reinigen oder zu desinfizieren.

Lüftung:

- Regelmäßiges Stoßlüften aller Räume, Lüftungsintervall mindestens alle 30 Minuten für fünf Minuten auch während einer Besprechung oder Beratungstermins.
- Lüften nach jeder Besprechung oder jedem Beratungstermin.

	Erstellt	Geprüft	Freigegeben
Funktion	SGF	GF	GF
Name	von Budberg	Rosinsky	Rosinsky
Datum	08.06.2020	08.06.2020	08.06.2020
Unterschrift			



31 s	Gesundheitsschutz SARS-CoV-2 Maßnahmen-/Hygienekonzept	Rev.-Index: 1.0
-------------	---	-----------------

Besprechungen:

- Teilnehmerzahl bei Präsenzveranstaltungen begrenzen, um den Mindestabstand einhalten zu können

Pausenraum:

- Die Anzahl der sich dort zeitgleich aufhaltenden Personen ist zu begrenzen, sodass der Mindestabstand eingehalten werden kann.
- Der Mindestabstand ist durch das Aufstellen bzw. die Reduzierung von Tischen und Stühlen sicherzustellen.
- Eine Reinigung oder Desinfizierung und das ausreichende Lüften ist nach jeder Nutzung durchzuführen.

betriebsfremde Personen:

- Der Zutritt betriebsfremder Personen ist zu minimieren, nur nach vorhergehender Terminvergabe und nur bei Tragen eines Mund-Nase-Schutz zu gestatten.
- Betriebsfremde Personen sind an der Eingangstür zu den Räumlichkeiten abzuholen und haben sich in die „Besucherliste“ einzutragen. Diese ist vier Wochen sicher zu verwahren und muss anschließend datenschutzrechtlich vernichtet werden.
- Einweisung betriebsfremder Personen in die aktuellen, betriebsspezifisch getroffenen Maßnahmen.
- Dokumentation von Kontaktdaten sowie Zeitpunkt des Betretens und Verlassens der Räumlichkeiten zur Nachverfolgung.

Umgang mit Verdachts- und Krankheitsfällen:

- Wer krank ist oder Symptome wie Fieber, Husten oder Atemnot bei sich feststellt, bleibt zu Hause und nimmt Kontakt mit seinem Arzt auf, um das weitere Vorgehen zu besprechen

	Erstellt	Geprüft	Freigegeben
Funktion	SGF	GF	GF
Name	von Budberg	Rosinsky	Rosinsky
Datum	08.06.2020	08.06.2020	08.06.2020
Unterschrift			



31 s	Gesundheitsschutz SARS-CoV-2 Maßnahmen-/Hygienekonzept	Rev.-Index: 1.0
------	---	-----------------

3. Ergänzung zum allgemeinen Maßnahmen-/Hygienekonzept für den Arbeitsbereich

3.1. am Empfang der Mitgliederbetreuung sowie der Sozialen Beratung in der Geschäftsstelle und den Treffpunkten im Rahmen der persönlichen Beratung.

Vor Betreten der Räume: An den Büroeingangstüren sind Hinweisschilder angebracht

- Es hat ein kontrollierter Zugang zu den Büroräumen zu erfolgen.
- Allgemeine Post, Verordnungen, Teilnahmebescheinigungen etc. sind in den Hausbriefkasten zu werfen
- Eintritt nur nach Aufforderung
- Betreten der Räume sowie Aufenthalt nur mit Mund-Nase-Schutz unter Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 m sowie der Husten- und Nies-Etikette
- Desinfektion der Hände

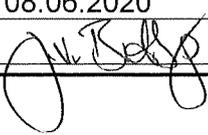
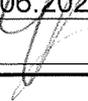
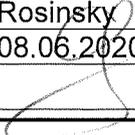
Eingangsbereich:

- Hände-Desinfektions-Spender mit der Aufforderung diesen zu nutzen.
- Es gibt keinen Wartebereich in der Geschäftsstelle – im Ausnahmefall kann der Veranstaltungsraum genutzt werden.
- Zeitschriften sowie Infotafeln und Wasserspender entfernen.
- Einstellen des Serviceangebotes der Anfertigung von Kopien von Unterlagen, um den Aufenthalt vor Ort so kurz wie möglich zu gestalten.
- Hinweisschilder zur Einhaltung des Mindestabstands sowie der Hygieneregeln.
- Der Arbeitsplatz am Empfang wird mit einer Plexiglasscheibe als Spuckschutz ausgestattet

Persönliche Beratung:

im Vorfeld

- Es ist bevorzugt die telefonische Beratung anzubieten, sodass unnötige Wege mit öffentlichen Verkehrsmitteln vermieden werden.
- Eine persönliche Beratung erfolgt nur nach Terminvereinbarung und ist im Empfangskalender einzutragen.
- Bei Terminvereinbarung ist zu beachten:
 - Weshalb ein Beratungstermin gewünscht wird/um welche Angelegenheit es sich handelt.
 - Ob das Anliegen ggf. durch eine telefonische Beratung geklärt werden kann.
 - Das der Ratsuchende symptomfrei zum Termin erscheint.
 - Sollten Symptome auftreten (Fieber, Husten, Atemnot, allgemeine Krankheitsanzeichen die einer Grippe oder Erkältung ähneln), den Termin bitte absagen und zu Hause bleiben sowie telefonisch einen Arzt kontaktieren.
 - Der zu Beratende hat seinen eigenen Mund-Nase-Schutz mitbringen.

	Erstellt	Geprüft	Freigegeben
Funktion	SGF	GF	GF
Name	von Budberg	Rosinsky	Rosinsky
Datum	08.06.2020	08.06.2020	08.06.2020
Unterschrift			



31 s	Gesundheitsschutz SARS-CoV-2 Maßnahmen-/Hygienekonzept	Rev.-Index: 1.0
-------------	---	-----------------

- Der zu Beratende hat seinen eigenen Stift mitbringen.
- Zum Termin können maximal zwei zu einem Haushalt gehörende Personen erscheinen.

vor Ort

- Bei jeglichem Verdacht auf eine Erkrankung muss der zu Beratende umgehend das Gebäude verlassen.
- Das Tragen von Mund-Nase-Schutz für Besucher ist verpflichtend.
Ist keine Mund-Nase-Schutz vorhanden, ist der Erwerb durch Abgabe einer Spende möglich. Sollte sich der Besucher weigern, eine Maske zu tragen, kann der Zutritt verwehrt werden.
- Bei persönlicher Beratung vor Ort darauf achten, dass die Besucherin/der Besucher sich in eine ausliegende Liste einträgt, wo Namen, Anschrift, Telefonnummer, E-Mail-Adresse sowie Datum und Uhrzeit eingetragen werden.
- Auf den Mindestabstand von 1,5 m ist zu achten.
- Bei längerer Bearbeitungsdauer eines Vorgangs, diesen mit dem Besucher besprechen und darauf hinweisen, dass er nach Bearbeitung die Unterlagen per Post erhält oder telefonisch bzw. per E-Mail über das Ergebnis informiert wird.
- Nach 30 min – spätestens nach Ende einer Beratung – sind die Räumlichkeiten mindestens fünf Minuten zu lüften und die Arbeitsflächen zu reinigen oder zu desinfizieren.
- Personen ohne Termin dürfen abgewiesen werden bzw. sind bei einer möglichen Terminkollision abzuweisen.
- Beim Wunsch zur Abgabe von Teilnahmebescheinigungen, Verordnungen und anderer Unterlagen ist auf den Hausbriefkasten zu verweisen.

Arbeitsschutz und Arbeitsschutzmaterialien des Mitarbeitenden

- Bei Abholung des zu Beratenden von draußen hat der Mitarbeitende eine FFP-2-Maske zu tragen. Diese kann bei Erreichen des Arbeitsplatzes abgenommen werden.
- Der Arbeitsplatz ist mit einer Plexiglas-Scheibe als Art Spuckschutz ausgestattet.
- Sollten bei Laufwegen der Mindestabstand von 1,5 m nicht eingehalten werden können, ist das Tragen einer Mund-Nase-Maske für alle Mitarbeitende erforderlich bspw. auf dem Weg zu den sanitären Einrichtungen oder Küchen.
- Gemeinsam genutzte Arbeitsgeräte wie Kopierer, Kaffeemaschinen, Datentonnen etc. sind bei größerer Nutzerzahl mit Handschuhe anzufassen.
- Nach der Beratung hat die Reinigung oder Desinfizierung des Tisches zu erfolgen.

	Erstellt	Geprüft	Freigegeben
Funktion	SGF	GF	GF
Name	von Budberg	Rosinsky	Rosinsky
Datum	08.06.2020	08.06.2020	08.06.2020
Unterschrift			



31 s	Gesundheitsschutz SARS-CoV-2 Maßnahmen-/Hygienekonzept	Rev.-Index: 1.0
------	---	-----------------

3.2. im Rheuma-Liga-Berlin-Gesundheitszentrum (RLBGZ) sowie der Begegnungshalle.

RLGBZ: Wassergymnastik, Kryo- und Infrarot-Therapie
Begegnungshalle: Trockengymnastik

Allgemein – Anmeldung und Eingangsbereich:

- Betreten des Gebäudes nur mit einem Mund-Nase-Schutz.

Für Mitarbeitende mind. FFP-2, die Masken werden als Arbeitsmaterialien vorgehalten. An Kursteilnehmende können Mund-Nase-Schutz zur einmaligen Anwendung oder Mund-Nase-Masken aus waschbarer Baumwolle gegen eine Spende abgegeben werden.
- Besucher und Dienstleister haben sich in die ausliegende Liste einträgt, wo Namen, Anschrift, Telefonnummer, E-Mail-Adresse sowie Datum und Uhrzeit eingetragen werden.
- Bei Kursteilnehmenden übernimmt dies die Therapeutin bzw. der Therapeut und händigt diese nach Kursende dem hauptamtlich Mitarbeitenden aus.
- Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 bis 2 m
- Nutzung des Hände-Desinfektions-Spenders
- Erfassen der Kontaktdaten (Name, Vorname, Anschrift, Telefonnummer, E-Mail-Adresse, Datum und Uhrzeit) in einer ausliegenden Liste unter Verwendung eines eigenen Stiftes.
- Besondere Beobachtung und ggf. Fiebermessung bei Verdacht, Befragung nach dem Wohlbefinden. Bei jeglichem Verdacht auf eine Erkrankung muss der Teilnehmende das Gebäude umgehend wieder verlassen.
- Tische und Sitzmöglichkeiten im Cafébereich werden nicht zur Verfügung gestellt.
- Zeitschriften sowie Informationsmaterialien und Wasserspender werden entfernen
- Einstellen des Serviceangebotes der Anfertigung von Kopien von Unterlagen, um den Aufenthalt vor Ort so kurz wie möglich zu gestalten.
- Tragen von Mund-Nase-Schutz ist verpflichtend für Kursteilnehmende.
- Separieren von Eingang-Ausgang-Bereich im Erdgeschoss, Trennung bspw. durch Flatterband.
- Für Kursteilnehmende die einen Assistenzbedarf haben, muss individuell nach einer Lösung gesucht werden.
- Haftungsausschluss und die Einwilligung in die Zusatzregeln ist Voraussetzung

Umkleiden und Vorbereitung Kurse:

- Verkleinerung der Gruppenstärke bei Reduzierung der Kurszeiten
- Verwendung von ganz wenigen Geräten, welche nach Nutzung gereinigt oder

	Erstellt	Geprüft	Freigegeben
Funktion	SGF	GF	GF
Name	von Budberg	Rosinsky	Rosinsky
Datum	08.06.2020	08.06.2020	08.06.2020
Unterschrift			



31 s	Gesundheitsschutz SARS-CoV-2 Maßnahmen-/Hygienekonzept	Rev.-Index: 1.0
-------------	---	-----------------

- desinfiziert werden
- regelmäßige Reinigung und Desinfektion wie Handläufe, Türklinken, Kleiderspinde und sanitären Anlagen in den Gebäuden
- Die Kursteilnehmenden sollen sich bereits zu Hause duschen und umziehen bzw. nur die markierten Umkleidespinde nutzen.
- Das „Gruppenangebot“ wird ausgesetzt und ersetzt durch ein reines Therapieangebot für einzelne Gruppenmitglieder, die zeitlich zum Teil zusammen zwar kommen, sich aber in Hinblick auf den Gruppenaustausch so verhalten müssen wie bisher: ohne persönliche Kontakte, vorher oder hinterher nur telefonisch oder online. Unabhängig davon ist der Abstand einzuhalten.

Kurse:

Warmwassergymnastik:

- maximale Teilnehmerzahl: zehn Personen
Verteilung:
 1. max. zwei Männer, Rest Damen
 2. max. vier Männer, Rest Damen
 3. max. sechs Männer, Rest Damen; d.h. gute Vorbereitung der Gruppenverteilung
- Treppe darf nur aufwärts benutzt werden, ansonsten Fahrstuhl mit Nutzung durch maximal einer Person pro Fahrt
- Verteilung der Gruppe auf alle Umkleidemöglichkeiten (vier Damen, vier Männer, zwei behindertengerechte Umkleide) und Nutzung der markierten Spinde.
- Duschen vor der Anwendung sollte möglichst nicht erfolgen, wenn doch dann max. zwei Personen gleichzeitig
- kein Wartebereich vor dem Bad, die Teilnehmenden müssen in den Umkleiden warten bis sie durch eine Ansage aufgefordert werden ins Schwimmbad zu kommen
- Zugang und Abgang zum Bad: zuerst Erdgeschoss, dann Umkleide Damen anschließend Umkleide Herren unter Einhaltung des Mindestabstand
- Beckenverteilung mit Mindestabstand; rechnerisch wären bei zehn Personen 5m² Platz pro Person; Markierungen für den Abstand sollen bei der Orientierung helfen.
- Kursdauer: entweder Verkürzung der Therapiezeit auf 20 Minuten mit 15 Minuten für den Wechsel ODER Entzerrung der Gruppen mit längeren Pausen; beides müsste ausprobiert werden
- Nach der Anwendung darf nicht geduscht werden.
- Personelle Begleitung der Maßnahme; Erfassung aller Teilnehmer, Prüfung des Gesundheitszustands beim Einlass soweit möglich; Unterschriftspflicht, dass die Teilnahme auf eigene Gefahr ist bzw. keine Haftung der Rheuma-Liga erfolgt

Trockengymnastik:

- Personelle Begleitung der Maßnahme; Erfassung aller Teilnehmer, Prüfung des Gesundheitszustands beim Einlass soweit möglich; Unterschriftspflicht, dass die Teilnahme auf eigene Gefahr ist bzw. keine Haftung der Rheuma-Liga erfolgt
- Kurse im RLBGZ entweder außerhalb der Zeiten von Warmwasser und dann kleinere

	Erstellt	Geprüft	Freigegeben
Funktion	SGF	GF	GF
Name	von Budberg	Rosinsky	Rosinsky
Datum	08.06.2020	08.06.2020	08.06.2020
Unterschrift			



31 s	Gesundheitsschutz SARS-CoV-2 Maßnahmen-/Hygienekonzept	Rev.-Index: 1.0
-------------	---	-----------------

Gruppen mit maximal sechs Personen oder die Gruppe trifft sich in der Begegnungshalle mit gewohnter Gruppenstärke. Der Vorteil an der Begegnungshalle liegt darin, dass der Eingang durch die Haupttüre und der Ausgang über die Feuerleiter (oder andersherum) erfolgen können.

Kryo-Therapie:

- Entzerrung der Gruppen und stärkere Einzelanwendungen
- Verzicht auf anschließende Trockengymnastik oder Organisation in der Begegnungshalle
- Personelle Begleitung der Maßnahme; Erfassung aller Teilnehmer, Prüfung des Gesundheitszustands beim Einlass soweit möglich; Unterschriftspflicht, dass die Teilnahme auf eigene Gefahr ist bzw. keine Haftung der Rheuma-Liga erfolgt
- Entzerrung der Gruppen durch Aufruf des Einzelnen zur Anwendung; organisiert durch zeitverzögerte individuelle Terminvergabe; Trennung der Verkehrswege Eingang/Ausgang durch die beiden Türen des Raum

Infrarot-Therapie:

- siehe Kryo-Therapie wobei hier zurzeit nur zwei Teilnehmende

Sonstiges:

- Die Beachtung der Abstands- und Hygiene-Regeln und die Steuerung der Gruppen und Teilnehmenden benötigt einen zusätzlichen (ehrenamtlichen) Personalbedarf (Kontrolle im Garderoben- und Duschbereich, Gänge, Weg zum/vom Schwimmbad). Wegen der vermeintlichen Eigengefährdung sind die Mitarbeitenden mit Masken und gegebenenfalls mit Handschuhen auszustatten.
- Personelle Begleitung der Maßnahme; Erfassung aller Teilnehmer

	Erstellt	Geprüft	Freigegeben
Funktion	SGF	GF	GF
Name	von Budberg	Rosinsky	Rosinsky
Datum	08.06.2020	08.06.2020	08.06.2020
Unterschrift			



31 s	Gesundheitsschutz SARS-CoV-2 Maßnahmen-/Hygienekonzept	Rev.-Index: 1.0
-------------	---	-----------------

3.3. für Selbsthilfegruppen | Gruppenangebote

Grundsätzlich:

- Gruppentreffen sind nur möglich, wenn der erforderliche Sicherheitsabstand von 1,5 m eingehalten werden kann.
- Auf die Einhaltung der persönlichen und organisatorischen Hygieneregeln (Abstandsgebot, „Hust- und Niesetikette“, Handhygiene, Persönliche Schutzausrüstung) ist hinzuweisen.
- Im Eingangsbereich der Treffpunkte stehen Hände-Desinfektions-Spender mit der Aufforderung an alle externen Personen diesen zu nutzen.
- Zusätzlich sind bei Beratung und bei Gruppentreffen Mund-Nasen-Bedeckungen zu tragen und/oder Abtrennungen aus Acrylglas aufzustellen.
- Bei Gruppentreffen und Veranstaltungen mit Ehrenamtlichen ist die Mund-Nase-Bedeckung auch während der Treffen zu tragen.
- Personen mit Atemwegssymptomen (sofern nicht vom Arzt z.B. abgeklärte Erkältung) oder Fieber sollen sich generell nicht in den Treffpunkten aufhalten und können gebeten werden, zu gehen.

Treffen mit Gruppen oder mit Ehrenamtlichen:

- Bei den Treffen muss ausreichender Abstand zwischen den Teilnehmenden gegeben sein (1,5 bis 2 m).
- Ausreichende Schutzabstände müssen auch beim Kommen und Gehen sichergestellt werden. Die Nutzung von Verkehrswegen (u.a. Eingänge, Treppen, Türen, Aufzüge) ist so anzupassen, dass ausreichender Abstand eingehalten werden kann.
- Es ist darauf zu achten, dass Anfangszeiten von Gruppentreffen und Beratungsterminen sich zeitgleich nicht überschneiden, sodass so wenig wie mögliche Personen sich gleichzeitig in den Räumen aufhalten. Sollte sich dies in Ausnahmefällen nicht verhindern lassen, muss hierbei auf die Einhaltung eines Abstands von 1,5 m geachtet werden.
- Warten im Treffpunkt ist grundsätzlich nicht möglich.
- Alle externen Personen haben sich in eine ausliegende Liste mit Namen, Anschrift, Telefonnummer, E-Mail-Adresse sowie Datum und Uhrzeit einzutragen.

Reinigung:

- Zur Reinigung der Hände sind neben den Desinfektionsspendern im Eingangsbereich auch in den Toiletten hautschonende Flüssigseife und Handtuchspender zur Verfügung zu stellen.
- Ausreichende Reinigung und Hygiene ist generell vorzusehen. Die Reinigungsintervalle sind anzupassen, insbesondere für Sanitäreinrichtungen und Gemeinschaftsräume. Personen, die sich längere Zeit im Treffpunkt aufhalten, müssen die Handhygiene ggf. häufiger vornehmen
- Zur Vermeidung von Infektionen sind auch Türklinken und Handläufe regelmäßig, mehrmals täglich zu reinigen.

	Erstellt	Geprüft	Freigegeben
Funktion	SGF	GF	GF
Name	von Budberg	Rosinsky	Rosinsky
Datum	08.06.2020	08.06.2020	08.06.2020
Unterschrift			



31 s	Gesundheitsschutz SARS-CoV-2 Maßnahmen-/Hygienekonzept	Rev.-Index: 1.0
------	---	-----------------

Bestuhlung:

- In Gruppenräumen ist ausreichender Abstand von mindestens 1,5 m sicherzustellen.
- Wenn möglich, sollte die Position der Stühle auf dem Boden markiert werden.
- Für jeden Raum ist eine maximale Anzahl von Personen festgelegt und ausgewiesen. Dabei sind auch die behördlichen Vorgaben zu max. Gruppengröße mit einzubeziehen.

Lüftung:

- Regelmäßiges Lüften dient der Hygiene und fördert die Luftqualität, da in geschlossenen Räumen die Anzahl von Krankheitserregern in der Raumluft steigen kann. Durch das Lüften wird die Zahl möglicherweise in der Luft vorhandener erregender, feinsten Tröpfchen reduziert. Nach jeder Nutzung eines Raumes intensiv lüften, mindestens alle 30 Minuten für mindestens fünf Minuten.
- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sollen auf die Einhaltung des Mindestabstands zueinander und zu anderen Personen achten.
- Transparente Abtrennungen sind bei Publikumsverkehr und möglichst auch zur Abtrennung der Arbeitsplätze zu installieren und auch zur Abtrennung der Plätze in den Gruppenräumen.

	Erstellt	Geprüft	Freigegeben
Funktion	SGF	GF	GF
Name	von Budberg	Rosinsky	Rosinsky
Datum	08.06.2020	08.06.2020	08.06.2020
Unterschrift			



31 s	Gesundheitsschutz SARS-CoV-2 Maßnahmen-/Hygienekonzept	Rev.-Index: 1.0
------	---	-----------------

3.4. Überlegungen zu Veranstaltungen

Aktuell können keine Veranstaltungen durchgeführt werden, man kann nur Referentinnen und Referenten bitten, ob sie eine Telefonsprechstunde machen oder mit ihren eigenen technischen Möglichkeiten (Laptop und Webcam) eine Onlineveranstaltung durchführen. Wir sollten aber überlegen, ob wir nicht Webcams und einen Laptop mit Webcam anschaffen, dann können diese auch bei uns Onlineangebote durchführen. Ggf. kann man den SWS-Raum nutzen, denn er ist frei und man könnte das Equipment dort stehen lassen, zum Einsatz bereit.

Es ist zu beobachten, ab wann und unter welchen Bedingungen kleinere Selbsthilfe-, Gesundheitswesens- oder Kulturveranstaltungen wieder stattfinden dürfen. Sobald es hier weitere Entwicklungen gibt, sollte man sich mit dem PARITÄTER und der LV Selbsthilfe abstimmen, wie sich die Situation für (kleinere) Informationsveranstaltungen darstellt, die ja einen besonderen Informationswert für Menschen mit rheumatischen Erkrankungen haben und somit auch als Teil der Versorgung zu sehen sind. Ggf. sind auch die Veranstaltungsinhalte an das Thema „Rheuma und Corona“ anzupassen.

Folgendes ist zu beachten, wenn wir den Veranstaltungsort stellen:

- a) Abstandhalten: durch Markierungen auf dem Boden und die Platzierung von Stühlen
- b) Desinfektionsspender am Ein-/Ausgang
- c) Eingang zum Raum und Ausgang soll in zwei getrennten Schlangen erfolgen
- d) Gäste schreiben ihre Kontaktdaten in eine Adressliste und unterschreiben diese
- e) Gäste, Referenten, Ehrenamtliche sollen sich mit Mund-Nase-Schutz ausstatten, wir sollten aber Reserve vorhalten (gegen Spende abzugeben)
- f) Referenten und Ehrenamtliche: es ist darauf zu achten, wenn diese vor Ort eingesetzt werden sollen, dass sie nicht der Risikogruppe angehören
- g) Ein Imbiss soll gar nicht oder nur einzeln abgepackte Lebensmittelangebote verwendet werden.
- h) Getränke sollen in kleinen Portionen/Dosen/Flaschen angeboten werden, damit man sie nicht teilen muss.
- i) Mikros sollen mit Folie abgeklebt werden.
- j) An der Anmeldung sollten Plexiglasscheiben verwendet werden.

Diese Punkte sollten wir auch mit Kooperationspartnern abstimmen, wenn wir an Fremdveranstaltungen teilnehmen. Ebenso sollten wir deren Hinweise aufnehmen zur aktuellen Gestaltung von Veranstaltungen.

Ergänzung durch Online-Angebot: Weil viele Betroffene wegen der Abstandsregeln oder freiwilliger Selbstisolation nicht teilnehmen können, sollten die Termine zusätzlich im Internet oder über einen Link zugänglich sein, hierzu benötigen wir einen Laptop mit Webcam. Dann kann er auf der Internetseite www.rheuma-liga-berlin.de gezeigt werden. Sollte es sich um eine besonders wichtige Veranstaltung handeln, wie den Welt-Rheuma-Tag, muss man notfalls eine Streaming-Agentur heranziehen, wenn hohe Anforderungen bestehen an die programmatische Gestaltung und die Qualität des Streams.

	Erstellt	Geprüft	Freigegeben
Funktion	SGF	GF	GF
Name	von Budberg	Rosinsky	Rosinsky
Datum	08.06.2020	08.06.2020	08.06.2020
Unterschrift			